

Kreistagsfraktion

Annegret Pfützner
Schwalbenberg 9
29223 Celle
Telefon: 05141-931700
Faxl : 05141-931701
Annegret.Pfuetzner@t-online.de

Herrn Landrat Klaus Wiswe
Trift 26
29221 Celle

Celle, 01.11.2013

Anfrage

Sehr geehrter Herr Wiswe,
ein Anschreiben von Verdi über die erneute, geänderte Vorabinformation im EU-Amtsblatt vom 04.09.2013 und der Hinweis auf ein aktuelles Urteil bezüglich der Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV des Landkreises und die Antwort von Landrat Wiswe ist der Auslöser dieser Anfrage. Der Nahverkehrsplan (NVP) ist als Maß der Ausschreibungskriterien politisch beschlossen. Der jetzige CeBus-Fahrplan stimmt mit dem NVP nicht überein. Dieser NVP enthält Angaben zum Finanzbedarf des Angebotsumfangs. Das macht eine Eigenwirtschaftlichkeit unwahrscheinlich. Zusätzlich zu den Erläuterungen in der Vorlage 0099/2013 bitten wir um die Beantwortung:

1. Welche Gründe haben zu der neuen ausführlichsten, die Eigenwirtschaftlichkeit unterstellenden Charakter der Vorabinformation geführt?
2. Welche Einflussfaktoren sind mit dem als Anlage beigefügtem CeBus-Fahrplan (der nicht mit dem NVP übereinstimmt) beabsichtigt?
3. Wird mit der beigefügten CeBus-Tarifstruktur eine Anforderung verbunden; soll das Angebot gewisse Vorgaben einhalten (nicht teurer als ... oder billiger als...)?
4. Wie wirkt sich die Vorgehensweise auf eine Tarifharmonisierung mit dem GVH aus – im Hinblick auf die potentielle flächendeckende Integration des Busverkehrs der Landkreise im zweiten Ring - und wie sichert sich der Landkreis die Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Anschlusses an den GVH?
5. Wie wird der Landkreis als Aufgabenträger die ÖPNV -Leistungen sowie Tarifeinnahmen und Ausgaben überwachen?
6. Welche juristische Unterstützung/Begleitung ist wegen der komplexen Rechtssituation zusätzlich zu Proziv geplant und wie wird die juristische Fachkompetenz für die Vergabevorbereitung und –durchführung im ÖPNV-Bereich sichergestellt, die sich nicht nur aufgrund des aktuellen Urteils ergibt ?
7. Welcher politische Beschluss deckt das bisherige Vorgehen der Verwaltung?
8. Wann und wie ist die erneute Vorabinformation inhaltlich und formal mit der LNVG abgestimmt worden und wie hat diese sich zu dem Vorgehen geäußert?

Begründung: Für Kreistag und Verwaltung beinhaltet die ÖPNV-Vergabe gleichermaßen wichtige Ziele in verkehrlicher, wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht. Falls zur Erreichung der Qualitätsanforderungen bei der Vergabe in organisatorischer und juristischer Hinsicht Änderungen vorgenommen wurden, bitten wir um Auskunft.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Annegret Pfützner